

UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLEND KUNST WIEN

Wien, Datum des Poststempels

Sehr geehrte(r) Frau/Herr !

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Diplomstudium Musiktherapie und möchten Ihnen in der Anlage einige Informationen insbesondere auch zu den Zulassungsvoraussetzungen und zur Durchführung des Studiums geben.

Um sich ein Bild von der professionellen Arbeit eines/einer Musiktherapeuten/in machen zu können, raten wir Ihnen zu einem mehrwöchigen Praktikum in einem der späteren Berufsfelder eines/r Musiktherapeuten/in (an einer psychiatrischen Klinik, Kinder- und Jugendneuropsychiatrie, Psychosomatik oder ähnlichen klinisch-therapeutischen oder heilpädagogischen Institutionen, etc.). Ein Praktikum bietet Ihnen die Möglichkeit, die eigenen Fähigkeiten und die Anforderungen im Hinblick auf den Beruf des/der Musiktherapeuten/in besser einschätzen zu können.

Weiters wird die vorherige Teilnahme an einem psychotherapeutischen und/oder musiktherapeutischen Selbsterfahrungsseminar empfohlen. (Informationen darüber können Sie z.B. den Veranstaltungskalendern von ÖBM – www.oebm.org, DGMT – www.musiktherapie.de und ÖAGG – www.oeagg.at, entnehmen. Adressen siehe beiliegendes Informationsblatt.) (Die persönliche Bereitschaft zur Selbsterfahrung und Lehrtherapie ist Voraussetzung für das Studium.)

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne bei organisatorischen Fragen telefonisch (Tel.: 711 55 DW 6910/6913/6916) oder schriftlich an das Studien- und Prüfungsreferat Rennweg 8, 1030 Wien, e-mail: Bauer@mdw.ac.at, Schlager@mdw.ac.at, Kienast@mdw.ac.at, wenden.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen die Koordinationsstelle für das Diplomstudium Musiktherapie, Herr David BABCOCK, 1030 Wien, Rennweg 8, Zi. DEG 01, Tel. 711 55/DW 2515, e-mail: musiktherapie@mdw.ac.at, zur Verfügung bzw. die Sekretärin, Frau Lahner, Tel. 711 55/DW 3901, e-mail: Lahner@mdw.ac.at.

Genauere Informationen zur Ausbildung erhalten Sie auch beim

INFORMATIONSTAG

Samstag, 14. März 2009

09.00 Uhr (pünktlich) bis 15.00 Uhr

Ort: Rennweg 8, 1030 Wien

Wir bitten Sie, sich für den Informationstag **schriftlich** im Studien- und Prüfungsreferat, Rennweg 8, 1030 Wien, bis **Mo. 9. März 2009** (Datum des Poststempels) bzw. per E-Mail anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

o. Univ.-Prof. Mag. Wolfgang Heißler e.h.
Studiendekan

**INFORMATIONSBLETT ÜBER DAS
DIPLOMSTUDIUM MUSIKTHERAPIE**

INHALTSÜBERSICHT

Allgemeines	5
Musiktherapie und ihre Tätigkeitsfelder	5
Studienziel	5
Zulassungsprüfung	6
Bedingungen für die Zulassung, Anmeldung	6
Ablauf der Zulassungsprüfung	7
Inhalte der Zulassungsprüfung	7
Lehrveranstaltungen	9
Prüfungsordnung	13
Adressen	16
Literatur	16

Allgemeines

Art des Studiums:	künstlerisches Diplomstudium
Studiendauer:	8 Semester (170 Semesterwochenstunden) in 2 Studienabschnitten
Abschluss:	wissenschaftliche Diplomarbeit, mündliche und praktische Diplomprüfung
akademischer Grad:	Magister/Magistra artium
Berufsbezeichnung:	Diplommusiktherapeut/Diplommusiktherapeutin

Musiktherapie und ihre Tätigkeitsfelder

Musiktherapie ist eine kreativitäts- und ausdrucksorientierte Therapiemethode, die unterschiedliche Formen und Techniken beinhaltet, deren Gemeinsamkeit der gezielte Einsatz musikalischer Mittel in einer therapeutischen Beziehung zur Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung seelischer, körperlicher und geistiger Gesundheit ist. Es werden unter anderem die funktionelle Wirkung von Musik (aktivierend oder relaxierend) und das musikimmanente Beziehungspotential (initiieren von sozial-kommunikativen Prozessen) im Rahmen musiktherapeutischer Techniken genützt.

Die Musiktherapie steht definitionsgemäß in Beziehung zu den Heilberufen Medizin und Psychotherapie. Das Medium Musik wird präventiv und therapeutisch im Vorfeld der Psychotherapie, zur unterstützenden Heilbehandlung und zur Rehabilitation eingesetzt.

MusiktherapeutInnen arbeiten in verschiedenen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens, so etwa in Ambulatorien (zur Diagnostik und Entwicklungsförderung für Kinder und Jugendliche), in ambulanten Nachsorgeeinrichtungen und Tageskliniken (für psychiatrische, geriatrische, psychosomatische und SuchtpatientInnen), in Tagesheimstätten für geistig- und mehrfachbehinderte KlientInnen, in Sonderschulen, in Krankenhäusern (an Abteilungen für Psychiatrie, Neurologie, Psychosomatik, Geriatrie, Neonatologie, Pädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Interne Medizin, Onkologie usw.), Rehabilitationszentren (für Suchtkranke, für Infarkt- und UnfallpatientInnen), Sonderjustizanstalten, Alters- und Pflegeheimen, Hospizeinrichtungen, etc.

Studienziel

Die AbsolventInnen des Diplomstudiums Musiktherapie sind aufgrund einer umfassenden interdisziplinären theoretischen und praktischen Ausbildung befähigt, in den oben genannten Arbeitsfeldern musiktherapeutisch im Sinne der genannten Definition tätig zu sein.

Die Studierenden erwerben theoretische und praktische Kompetenz in ihrem Fach, die es ihnen ermöglicht, musiktherapeutische Behandlung zu konzipieren und durchzuführen und in weiterer Folge zu reflektieren, zu dokumentieren und zu evaluieren.

Neben der theoretischen und praktischen künstlerischen Berufsvorbildung liegt der Schwerpunkt des Studiums auf der Vermittlung musiktherapeutischer Methoden und deren Praxisanwendung sowie auf

der Entwicklung der Therapeutenpersönlichkeit durch Selbsterfahrung und Eigentherapie. Den Abschluss bildet eine wissenschaftliche Diplomarbeit.

Das Studium setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

1. musikalisch-künstlerischer Bereich
2. wissenschaftlicher Bereich
3. Bereich der Persönlichkeitsentwicklung
4. Bereich der musiktherapeutischen Praxis und ihrer Methodik

Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung für das Diplomstudium Musiktherapie ist für alle Bewerber (unbeschadet einschlägiger Vorkenntnisse) obligat. Ausnahme bilden die Absolventen des Kurzstudiums Musiktherapie.

Die **Zulassungsprüfung** für das Diplomstudium Musiktherapie findet **am Di. 23., Mi. 24. und Do. 25. Juni 2009** statt und ist für alle Bewerber (unbeschadet einschlägiger Vorkenntnisse) obligat.
Anmeldeschluss: Dienstag, 26. Mai 2009 (Datum des Poststempels)
Prüfungsbeginn: pünktlich 15.00 Uhr, ab 14.30 nochmalige Anmeldung im Erdgeschoss
Prüfungsort: Rennweg 8, 1030 Wien.
Genauere **Dauer** der Zulassungsprüfung: je nach Zahl der Kandidaten.

Bedingung für die Zulassung:

Reifeprüfung einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule bzw. eine im Ausland abgelegte, gleichwertige Prüfung (z.B. Abitur, Matura, Schweizer Maturität).

Zur **Anmeldung** ist vom Studien- und Prüfungsreferat 1 Anmelde- bzw. Programmformular anzufordern und vollständig ausgefüllt mit einer Kopie des Reifezeugnisses (allgemeine Hochschulreife) sowie 1 Lichtbild einzureichen.

Weiter ist beizulegen:

- 1) maschineschriebener Lebenslauf
- 2) Bemerkungen über die Wahl des Studiums (Motivation, Neigung, Erfahrungen etc.)
- 3) vorläufige Vorstellungen über den Beruf, die anhand der absolvierten Praktika, Gespräche, Begegnungen und durch Literatureinsicht gewonnen wurden.

Ebenso soll eine Teilnahmebestätigung der im Begleitschreiben empfohlenen Praktika sowie der psychotherapeutischen und/oder musiktherapeutischen Selbsterfahrungsseminare beigelegt werden.

Ablauf der Zulassungsprüfung:

Die Zulassungsprüfung (3-tägig) besteht aus 6 Teilen (für Fremdsprachige zusätzlich Deutschtest) und wird in folgender Reihenfolge durchgeführt:

1. Deutschtest für Fremdsprachige
2. Allgemeine Musiklehre und Gehörttest
3. Klavier
4. Gitarre und Stimme
5. Blockflöte oder ein anderes Melodieninstrument
6. Musiktherapeutische Improvisation und Interaktionen
7. Gespräch mit dem Prüfungssenat

Jeder einzelne Prüfungsteil muss bestanden werden, das Nichtbestehen eines Prüfungsteiles schließt die Teilnahme an den weiteren Prüfungsteilen aus. Es wird allen Prüfungskandidaten Gelegenheit gegeben werden, nach Ende der Prüfung eine Beratung über das Prüfungsergebnis wahrzunehmen. Wir würden uns freuen, wenn Sie von diesem Angebot Gebrauch machen.

Inhalte der Zulassungsprüfung:

1) Deutschtest für nicht deutschsprachige Aufnahmewerber:

Für Fremdsprachige: Test zur Feststellung der Beherrschung der deutschen Sprache (schriftlicher und mündlicher Test; auch Musikfachsprache! z.B. Notennamen, Notenwerte, Intervalle, Schlüssel usw.). (Es wird darauf hingewiesen, dass im Laufe des Studiums ein hohes Maß an Selbstreflexion sowie vertieftes Verstehen von psychologischen Zusammenhängen in deutscher Sprache notwendig wird.)

2) Allgemeine Musiklehre und Gehörttest: schriftlich, bei Bedarf auch mündlich.

Allgemeine Musiklehre:

Grundkenntnisse der Notation, Vortragsbezeichnungen, Intervall- und Skalenlehre (modal, dur-moll-tonal), Quintenzirkel, Dreiklänge und Dominantseptakkorde mit Umkehrungen.

Gehörbildung:

Intervalle, Skalen (modal, dur-moll-tonal), Dreiklänge und Septakkorde mit Umkehrungen, Fehler-Hören, Melodiediktat, Rhythmusdiktat.

Literaturempfehlungen:

- | | |
|-------------------|---|
| H. Grabner: | Allgemeine Musiklehre |
| W. Ziegenrucker: | Allgemeine Musiklehre |
| C. Kühn: | Gehörbildung im Selbststudium, Musiklehre |
| B.Enders/T.Weyde: | Computerkolleg Musik- Gehörbildung
Das interaktive Lernprogramm für Anfänger und Fortgeschrittene
(CD-Rom), Schott 1999 |
| R. Amon: | Lexikon der Harmonielehre |
| Chr. Hempel: | Neue Allgemeine Musiklehre |

3) **Klavier:** Vorspiel zweier Stücke im Schwierigkeitsgrad von z.B. Bach/zweistimmige Inventionen, Sonatinen- oder leichter Sonatensatz, Bartók/Mikrokosmos Band 2 und 3. Ein Stück kann aus dem Jazz- oder Popularbereich stammen. Es ist sinnvoll, technisch nicht zu schwierige Stücke zu wählen, diese dafür aber sicher und musikalisch vorzutragen

- Klavierpraktische Fähigkeiten:
- a) Kadenzspiel: erwartet werden einfache und erweiterte diatonische Kadenzen in enger Lage in Dur und Moll bis zu 3 Vorzeichen sowie in allen 3 Lagen (8, 5, 3). Die Kadenzen sollen flüssig und im Bewusstsein um die verwendeten Harmonien gespielt werden.
 - b) Liedbegleitung: eine vorgegebene Melodie ist prima vista zu harmonisieren.

4) **Gitarre:** 10 vorbereitete Lieder (die sich mit denen für das Melodieninstrument oder für den Gesang decken können) mit unterschiedlichen Stimmungsgehalten (z.B. Schlaf-, Tanz-, Kinderlieder etc.) in verschiedenen Tonarten und mit verschiedenen Begleitmustern. Eines davon ist mit Akkordfolgen zu begleiten. Der/die Kandidat/in kann aber zusätzlich auch ein Solostück für Gitarre vorspielen.

Stimme: a) Auswendiges Vorsingen von mind. zwei unterschiedlichen Liedern mit Selbstbegleitung auf der Gitarre (mindestens eines davon muss in deutscher Sprache vorgetragen werden).

b) Auswendiges Vorsingen von mind. zwei unterschiedlichen Liedern mit Selbstbegleitung auf dem Klavier

Die Lieder zu a) und b) können aus den 10 vorbereiteten Liedern für das Melodieninstrument bzw. die Gitarre ausgewählt werden.

c) Blattsingen

5) **Blockflöte oder ein anderes Melodieninstrument** (Streichinstrumente und Blasinstrumente, deren Unterricht an der Universität angeboten wird):

10 vorbereitete Lieder mit unterschiedlichen Stimmungsgehalten (z.B. Schlaf-, Tanz-, Kinderlieder etc.), die sich mit denen für Gitarre und Stimme decken können, in verschiedenen Tonarten mit improvisiertem Vor- und längerem Nachspiel sowie 2 Vortragsstücke nach eigener Wahl.

6) **Musiktherapeutische Improvisation:** Musikalisches Umsetzen eines selbstgewählten Bildes aus einer Reihe von vorgegebenen, Texten, Stimmungen oder Szenen auf Instrumenten eigener Wahl.

Musiktherapeutische Interaktion: Spontan zu lösende Aufgaben mit einem Partner im Hinblick auf Kommunikationsfähigkeit.

Musiktherapeutische Gruppeninteraktion: Spontan zu lösende Aufgaben im Hinblick auf Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit durch Stimme, Bewegung und Instrumente mit anschließender Reflexion.

7) **Gespräch mit dem Prüfungssenat**

Lehrveranstaltungen

Der Studienplan sieht Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 170 Semesterstunden vor. Davon sind insgesamt 17 Semesterstunden freie Wahlfächer vorgesehen.

Der Studienplan gliedert sich in zwei Studienabschnitte: der 1. Studienabschnitt über 6 Semester umfasst 143 Semesterstunden (ohne Freie Wahlfächer, im 2. Studienabschnitt über 2 Semester sind 10 Semesterstunden [ohne Freie Wahlfächer]) zu absolvieren.

Die Studieneingangsphase ist im Laufe der beiden ersten Semester zu absolvieren und sieht verpflichtende Lehrveranstaltungen aus dem Studienplan des 1. Studienabschnitts im Umfang von 34 Semesterstunden vor.

Studienkonzept								
1. StA (1.-6. Semester)/ 2. StA (7., 8. Semester)								
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8. Sem.
Einführung in die Psychotherapie, VU	2.0 *)	-	-	-	-	-	-	-
Ansätze der Psychotherapieformen, SE	-	2.0 *)	-	-	-	-	-	-
Das Lied in der Therapie, VU	-	1.0	-	-	-	-	-	-
Die musikalische Entwicklung des Kindes, VU	-	1.0	-	-	-	-	-	-
Diplomandenseminar, SE¹	-	-	-	-	-	-	1.0	1.0
Einführung in die Tiefenpsychologie 1,2, VU	-	-	2.0	2.0	-	-	-	-
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik, VK¹	-	-	-	-	-	1.0	-	-
Einzel-Lehrmusiktherapie 1-6, ET¹	-	-	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Entwicklungspsychologie 1,2, VK	2.0 *)	2.0 *)	-	-	-	-	-	-
Erstes Instrument 1,2, KE (als erstes Instrument können Klavier, Gitarre oder Blockflöte gewählt werden)	1.0	1.0	-	-	-	-	-	-
Geschichte und Theorie der Musiktherapie 1,2, VK¹	2.0 *)	2.0 *)	-	-	-	-	-	-
Gruppen-Lehrmusiktherapie 1-6, GT¹	2.0 *)	2.0 *)	2.0	2.0	2.0	2.0	-	-

¹ **DIESE LEHRVERANSTALTUNGEN MÜSSEN ZENTRAL IN DER STUDIEN- UND PRÜFUNGS-ABTEILUNG AM ANTON-VON-WEBERN-PLATZ WÄHREND DER ZULASSUNGSFRIST ANGEMELDET WERDEN!**

*) **DIESE LEHRVERANSTALTUNGEN SIND IM RAHMEN DER STUDIENEINGANGSPHASE IM LAUFE DER ERSTEN BEIDEN SEMESTER ZU ABSOLVIEREN.**

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8. Sem.
Harmonielehre und Klavierpraxis 1,2, VG	2.0 *)	2.0 *)	-	-	-	-	-	-
Improvisation 1-4, VG	2.0 *)	2.0 *)	2.0	2.0	-	-	-	-
Kinder- und Jugendneuropsychiatrie 1,2, VK	-	-	2.0	2.0	-	-	-	-
Körpererfahrung 1,2, UE¹	1.0 *)	1.0 *)	-	-	-	-	-	-
Medizinische Grundlagen für Musiktherapeuten 1,2, VO¹	2.0 *)	2.0 *)	-	-	-	-	-	-
Medizinisches Seminar Kinder- und Jugendneuropsychiatrie 1,2, SE	-	-	1.0	1.0	-	-	-	-
Medizinisches Seminar Psychiatrie (Akutbereich) 1, SE	-	-	-	-	1.0	-	-	-
Medizinisches Seminar Psychiatrie (Langzeitbereich) 1, SE	-	-	-	-	-	1.0	-	-
Medizinisches Seminar Psychosomatik 1,2, SE	-	-	-	-	1.0	1.0	-	-
Musiktherapeutisches Propädeutikum/Kinder- und Jugendneuropsychiatrie, PS	-	2.0	-	-	-	-	-	-
Musiktherapeutisches Propädeutikum/ Psychiatrie, PS	-	-	-	2.0	-	-	-	-
Musiktherapeutisches Propädeutikum/ Psychosomatik, PS	-	-	-	2.0	-	-	-	-
Musiktherapie-Seminar 1,2, SE¹	-	-	-	-	2.0	2.0	-	-
Neuropsychologische Grundlagen der Musiktherapie 1,2, VK	1.0 *)	1.0 *)	-	-	-	-	-	-
Percussion 1,2, GU	1.0 *)	1.0 *)	-	-	-	-	-	-
Psychiatrie 1,2, VK	2.0	2.0	-	-	-	-	-	-
Psychologisches Seminar 1, SE	-	-	-	-	-	2.0	-	-
Psychologisches Seminar 2, SE¹	-	-	-	-	-	-	2.0	-
Psychosomatik 1,2, VK	-	2.0	2.0	-	-	-	-	-
Rechts- und Berufskunde, VO¹	-	-	1.0	-	-	-	-	-
Rezeptive Musiktherapie 1,2, VU²	2.0	2.0	-	-	-	-	-	-
Sing- und Dirigierpraxis 1-4, GU	1.0	1.0	1.0	1.0	-	-	-	-
Sozialpsychologie, VK	-	2.0	-	-	-	-	-	-
Stimmbildung 1,2, KL	1.0 *)	1.0 *)	-	-	-	-	-	-

² **DIESE LEHRVERANSTALTUNGEN MÜSSEN ZENTRAL IN DER STUDIEN- UND PRÜFUNGS-
ABTEILUNG AM ANTON-VON-WEBERN-PLATZ WÄHREND DER ZULASSUNGSFRIST
ANGEMELDET WERDEN!**

***) DIESE LEHRVERANSTALTUNGEN SIND IM RAHMEN DER STUDIENEINGANGSPHASE IM
LAUFE DER ERSTEN BEIDEN SEMESTER ZU ABSOLVIEREN.**

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8. Sem.
Therapie in der Kinder- und Jugendneuropsychiatrie mit musiktherapeutischer Supervision 1,2, TS	-	-	6.0	6.0	-	-	-	-
Therapie in der Psychiatrie (Akutbereich) mit musiktherapeutischer Supervision 1, TS	-	-	-	-	6.0	-	-	-
Therapie in der Psychiatrie (Langzeitbereich) mit musiktherapeutischer Supervision, TS	-	-	-	-	-	6.0	-	-
Therapie in der Psychosomatik mit musiktherapeutischer Supervision 1,2, TS	-	-	-	-	6.0	6.0	-	-
	24	32	19	21	19	22	5	2

Weitere musiktherapeutischer Praxis:

Die Studierenden haben aus folgenden Lehrveranstaltungen nach freier Wahl und nach Maßgabe des Lehrangebots im 1. Studienabschnitt insgesamt 6 Semesterwochenstunden, im 2. Studienabschnitt insgesamt 3 Semesterwochenstunden zu besuchen:

Kinder-Therapie (Bereich Heil- und Sonderpädagogik) mit musiktherapeutischer Supervision 1, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Kinder-Therapie (Bereich Heil- und Sonderpädagogik) mit musiktherapeutischer Supervision 2, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Kinder-Therapie (Bereich Pädiatrie) mit musiktherapeutischer Supervision 1, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Kinder-Therapie (Bereich Pädiatrie) mit musiktherapeutischer Supervision 2, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Kinder-Therapie (Bereich Psychosomatik) mit musiktherapeutischer Supervision 1, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Kinder-Therapie (Bereich Psychosomatik) mit musiktherapeutischer Supervision 2, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Rhythmisch-musikalische Erziehung für entwicklungs-gestörte Kinder, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Therapie (frei wählbarer Bereich) mit musiktherapeutischer Supervision 1, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Therapie (frei wählbarer Bereich) mit musiktherapeutischer Supervision 2, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Therapie in der Kinder- und Jugendneuropsychiatrie mit musiktherapeutischer Supervision 3, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Therapie in der Kinder- und Jugendneuropsychiatrie mit musiktherapeutischer Supervision 4, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Therapie in der Psychiatrie (Akutbereich) mit musiktherapeutischer Supervision 2, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.

Therapie in der Psychiatrie (Akutbereich) mit musiktherapeutischer Supervision 3, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Therapie in der Geriatrie mit musiktherapeutischer Supervision 1, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Therapie in der Geriatrie mit musiktherapeutischer Supervision 2, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Therapie in der Psychiatrie (Bereich Behindertenpsychiatrie) mit musiktherapeut. Supervision 1, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Therapie in der Psychiatrie (Bereich Behindertenpsychiatrie) mit musiktherapeut. Supervision 2, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Therapie in der Psychiatrie (Bereich Gerontopsychiatrie) mit musiktherapeutischer Supervision 1, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Therapie in der Psychiatrie (Bereich Gerontopsychiatrie) mit musiktherapeutischer Supervision 2, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Therapie in der Psychiatrie (Langzeitbereich) mit musiktherapeutischer Supervision 2, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Therapie in der Psychiatrie (Langzeitbereich) mit musiktherapeutischer Supervision 3, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Therapie in der Psychiatrie (Bereich Sozialpsychiatrie) mit musiktherapeutischer Supervision 1, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Therapie in der Psychiatrie (Bereich Sozialpsychiatrie) mit musiktherapeutischer Supervision 2, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Therapie in der Psychosomatik mit musiktherapeutischer Supervision 4, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Therapie in der Neurorehabilitation mit musiktherapeutischer Supervision 1, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Therapie in der Neurorehabilitation mit musiktherapeutischer Supervision 2, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Therapie in der Neurologie mit musiktherapeutischer Supervision 1, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.
Therapie in der Neurologie mit musiktherapeutischer Supervision 2, TS, 3.0	1 Sem.	3 st.

Freie Wahlfächer:

Es sind Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 17 SWS aus dem Studienangebot von anerkannten in- und ausländischen Universitäten zu absolvieren.

Es wird empfohlen - nach freier Wahl und nach Maßgabe des Lehrangebots - Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 SWS im 1. Studienabschnitt und 5 SWS im 2. Studienabschnitt an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und der Medizinischen Fakultät der Universität Wien/Medizinische Universität Wien zu besuchen. Weiters wird empfohlen auch die Lehrveranstaltungsangebote des Instituts für Psychologie an der Universität Wien in die Wahlfächer einzubeziehen.

Erstes Instrument 3,4 KE	2 Sem 1st.	2
Harmonikale Grundlagenforschung 1 VK	1 Sem 1st.	1
Instrumentenbau UE	1 Sem 2st.	2
Kinderpsychosomatik SE	1 Sem 2st.	2
Logopädie 1, 2 VU	2 Sem 2st.	4
Musikpsychologie 1 VO	1 Sem 2st.	2
Musikpsychologie 2 SE	1 Sem 2st.	2
Musiksoziologie 1, 2 VK	2 Sem 2st.	4

Stimmbildung 3, 4 KL	2 Sem 1st.	2
Medizinisches Seminar Psychiatrie (Akutbereich) 2 SE	1 Sem 1st.	1
Kinderheilkunde SE	1 Sem 2st.	2
Medizinisches Seminar Kinderpsychosomatik	1 Sem 1st.	1
Einführung in die Heil- und Sonderpädagogik	1 Sem 1st.	1
Neonatalogie	1 Sem 1st.	1
Neurorehabilitation	1 Sem 1st.	1
Tänze und Arrangements 1 SU	1 Sem 1st.	1
Einführung in die Musik VU	1 Sem 2st	2
Ethnomusikologie SE	1 Sem.1st	1
Funktionelle Entspannung 3,4 (Fortsetzung von Körpererfahrung 1,2)	1 Sem 1st	1
Praxis der Schlaganfallrehabilitation	1 Sem 2st	2
Ensemble Populärmusik 1(2,3,4) EU	1 Sem 2st	2
Interpretation von Krankheiten aus naturwissenschaftlicher, psychosomatischer, philosophisch-theologischer Sicht	1 Sem 2st	2
Sozialmedizinisches Praktikum	1 Sem 1st	1

Abkürzungen: AP = persönliche Anmeldung, ET = Einzeltherapie, GT = Gruppentherapie, GU = Gruppenunterricht, KE = künstlerischer Einzelunterricht, KL = Kleingruppenunterricht, PS = Proseminar, SE = Seminar, TS = Therapeutische Übung mit Seminar, VG = Vorlesung mit Übung (Kleingruppenunterricht), VK = Vorlesung mit Konversatorium, VO = Vorlesung, VU = Vorlesung mit Übung, 1.0 = 1-stündig

Prüfungsordnung

1. Diplomprüfung

Die 1. Diplomprüfung setzt sich aus sämtlichen Lehrveranstaltungsprüfungen des 1. Studienabschnitts zusammen.

2. Diplomprüfung

Die 2. Diplomprüfung setzt sich aus drei Teilen zusammen:

1. Sämtliche Lehrveranstaltungsprüfungen des 2. Studienabschnitts
2. einer wissenschaftlichen Diplomarbeit und kommissionellen Prüfung über das Fachgebiet der Diplomarbeit.
3. einer kommissionellen Prüfung der künstlerisch-musikalischen Methoden und Techniken im musiktherapeutischen Prozess in dem ein oder mehrere Therapieausschnitte dargestellt werden:
 - a) als Videopräsentation oder
 - b) als Audiopräsentation oder
 - c) als Live-Präsentation der für die schriftliche Diplomarbeit relevanten musiktherapeutischen Interventionstechniken.

Erläuterungen zur 2. Diplomprüfung/Teil 3 (kommissionellen Prüfung der künstlerisch-musikalischen Methoden und Techniken im musiktherapeutischen Prozess in dem ein oder mehrere Therapieausschnitte dargestellt werden):

1. Die Dauer der Video-, Audio- bzw. Livepräsentation soll bei etwa 5 Minuten liegen.
2. Die Präsentation beinhaltet musiktherapeutische Techniken, welche reflektiert werden. Sequenzen ohne Musik entsprechen nicht der Aufgabenstellung.
3. Es ist auf eine Darstellung wichtiger Elemente des vorangestellten therapeutischen Prozesses zu achten, bzw. soll eine ausreichende Schilderung des situativen Kontextes des präsentierten Beispiels gegeben werden
4. Für den gesamten Teil 3 der Diplomprüfung gilt ohne Ausnahme die Wahrung der Anonymität von dargestellten Patienten/Patientinnen, da die Diplomprüfung eine öffentliche Prüfung ist. Diese Pflicht schließt auch die musiktherapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein.

In Anlehnung an §15 des PthG. Weisen wir darauf hin, dass der „Psychotherapeut sowie seine Hilfspersonen (...) zur Verschwiegenheit über alle ihnen in Ausübung ihres Berufes anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse verpflichtet“ sind (Siehe dazu Homm, Kierein, Popp, Wimmer.1996. Rahmenbedingungen der Psychotherapie. Facultas. Wien.50-53.)

Der Kandidat/die Kandidatin muss somit eine Möglichkeit der Präsentation auswählen, die die Anonymität der Patienten wahrt.

Achtung: Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht von Seiten der Patienten wie im ÄrzteG § 26 gibt es im PthG nicht!

5. Jeder Studierende wählt für sein Beispiel einen Titel. Dieser wird im Zeugnis angeführt. Der Titel ist zur kommissionellen Prüfung schriftlich vorzulegen.

Grundsätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass es in dem gewählten Beispiel vor allem um die Arbeit der zukünftigen Therapeut/Therapeutin geht, weniger um die Darstellung der Patienten/Patientinnen. In diesem Sinne wird empfohlen, besonders jene Beispiele für die visuelle Präsentation zu wählen, in denen die Handlungen des zu Prüfenden zu sehen sind. Das Gesicht des/der Patienten muss anonymisiert werden. (Diesen Auftrag übernimmt jede Filmfirma, der Kostenaufwand ist relativ gering und richtet sich nach der Anzahl der dazu verwendeten Cutterstunden.)

ad 2. Wissenschaftliche Diplomarbeit

Der/die Studierende hat aus einem der im Studienplan aufgeführten wissenschaftlichen Fächer aus dem Fachgebiet „Musiktherapeutik“ eine Diplomarbeit abzufassen. Mit der selbstständigen Bearbeitung eines Themas weist der/die Studierende den Erfolg der theoretischen Berufsausbildung nach. Der/die Studierende ist berechtigt, das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen eines von ihm bestimmten Leiters einer Lehrveranstaltung aus dem erwähnten Fach auszuwählen und selbst Themen vorzuschlagen. Dem Lehrer, der das Thema vergeben hat, obliegt auch die Betreuung

des/der Studierenden bei der Ausarbeitung der Diplomarbeit und ihre Beurteilung. Die positive Beurteilung der Diplomarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung.

Nach erfolgreichem Abschluss des Diplomstudiums wird der akademische Grad „Magister/Magistra artium“, (Abk.: Mag.art.) verliehen.

Kontaktadressen:

Koordinationsstelle Musiktherapie

1030 Wien, Rennweg 8, Zi. DEG 01, 71155-2515

e-mail: musiktherapie@mdw.ac.at

Österreichischer Berufsverband der Musiktherapie (ÖBM):

1030 Wien, Juchgasse 13-15/7, Tel. 0699/10654741, e-mail: oebm@gmx.org

Deutsche Gesellschaft für Musiktherapie (DGMT):

D-10245 Berlin, Libauerstr. 17, Tel.: 0049-30-29492493, Fax: 0049-30-29492493-94.

e-mail: info@musiktherapie.de

Als einführende Literatur empfehlen wir:

Hans Helmut Decker-Voigt (Hrsg.): "Aus der Seele gespielt - Eine Einführung in die Musiktherapie", Goldmann Verlag, München, 1991

Zeitschrift "Musiktherapeutische Umschau", Forschung und Praxis der Musiktherapie, Verlag Erwin Bochinsky GmbH, Frankfurt/Main

W. Strobel, G. Huppmann: "Musiktherapie" - Grundlagen, Formen, Möglichkeiten, 2. Auflage (1991 oder 1992), Hogrefe-Verlag, Göttingen

Fritz Hegi: "Improvisation und Musiktherapie" - Möglichkeiten und Wirkungen von freier Musik, Junfermann-Verlag, Paderborn, 1990

E. Fitzthum, D. Oberegelsbacher, D. Storz (Hg.): Wiener Beiträge zur Musiktherapie, Bd. 1-3, Edition Praesens, Wien

Henk Smeijsters: „Grundlagen der Musiktherapie“, Hogrefe Verlag, Göttingen 1999

Leslie Bunt: „Musiktherapie. Eine Einführung für psychosoziale und medizinische Berufe“, Beltz Verlag, Weinheim, Basel 1998